A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1427.1 Datum 26.11.2020

Beschluss

des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung (§ 15 Absatz 3 BezVG) auf Empfehlung des Verkehrsausschusses

Verlängerung des Max-Emden-Weges in Flottbek bis an das Biozentrum Klein Flottbek in der Ohnhorststraße und Verlegung des Radweges auf die Nordseite der Buswarteschleife

Wenn Schüler*innen oder berufstätige Fahrradfahrer*innen aus östlicher Richtung kommend am Flottbeker Bahnhof in Richtung Westen und dann weiter in Richtung Norden fahren möchten, sind sie gezwungen, auf einem schmalen, suboptimalen Fahrradweg die Buswendeschleife zweimal zu kreuzen. Das hat dazu geführt, dass stattdessen der nördliche Fußweg und der Durchgangsweg von der Buswendeschleife zur Straße Hesten und dem Max-Emden-Weg als Fahrradweg genutzt werden. Fahrradfahrende können dann legal den Max-Emden-Weg benutzen, der bereits heute, gemäß Beschilderung, ein respektvolles Fahrradfahren erlaubt. Hier kann man ein nachvollziehbares Verhalten legitimieren. Der Fußweg an der Wendeschleife ist 4,5 m breit und wird wenig genutzt, da die letzten Fahrgäste den Bus bereits an der Haltestelle Bahnhof Klein Flottbek verlassen haben. Die Busse stehen hier in Warteposition.

Der Radweg müsste nicht aufwändig gebaut werden, eine entsprechende Beschilderung würde reichen. Der Durchgangsweg, ein ehemaliger Reitweg, müsste so ertüchtigt und freigeschnitten werden, dass er auch aus Norden kommend als kürzeste Verbindung zur Bushaltestelle/S-Bahn und zum Botanischen Garten/Biozentrum Klein Flottbek erkennbar wird. Eine Ausweisung als (verlängerter) Max-Emden-Weg würde die Orientierung zusätzlich erleichtern.

Das Bezirksamt wird gemäß § 19 BezVG aufgefordert,

- die Verlegung des Radweges an der Ohnhorststraße auf Höhe des Einganges zum Botanischen Garten auf die Nordseite der Buswendeschleife und die Ertüchtigung des Durchgangsweges auch für den Radverkehr zur Straße Hesten zeitnah zu prüfen.
- 2. eine Verbindung der Nordseite der Busschleife bis runter zum Ohnsorgweg zu prüfen, damit Radfahrende auch Richtung Westen weiterfahren können.
- 3. die Ausbesserung des ursprünglichen Radweges zu prüfen.

Anlage:

Übersichtsbild

